

Pressemitteilung zur Veröffentlichung

Lindau, 20.08.2008

Kanton Zürich finanziert Entschädigungen für Fluglärm

Eiskalt wurde der Kanton Zürich ausgetrickst! Gleichzeitig mit der Bekanntgabe eines Rekordergebnisses (EBIT 134 Mio. im 1. Halbjahr) informierte die Flughafenbetreiberin, dass sie die Garantie für Entschädigungskosten des Kantons Zürich beanspruche. Ab sofort wird der Zürcher Steuerzahler für Lärmenschädigungen aufkommen müssen.

Obwohl der Zürcher Steuerzahler erst ab einer Entschädigungssumme von 1,1 Milliarden die Vorfinanzierung übernehmen müsste und die Flughafenbetreiberin Unique heute von 760 Millionen Kosten ausgeht, wird der Kanton Zürich künftig die gesamten Lärmenschädigungskosten übernehmen bzw. vorfinanzieren. Damit beruft sich Unique auf einen Vertrag vom März 2006, in dem der Kanton Zürich freiwillig diese Garantien offerierte.

Die einseitige Auslegung der Vertragsregelungen von 2006 passt perfekt ins Bild: Die Gewinne werden privatisiert und die Verluste verstaatlicht!

Wir fragen uns, ob die für den Schweizerischen Schiesssportverband in Peking weilende Regierungsrätin Fuhrer für die Beanspruchung der Kantonsgarantien ihre Zustimmung gab. Die Garantien von 2006 wurden von ihr erzeichnet. Die heutige Garantiebeanspruchung bedeutet, dass nun von einer höheren Entschädigung als 1,1 Milliarden ausgegangen wird, für deren Begleichung der Kanton haftet.

Bürgerprotest Fluglärm Ost
www.fluglaerm-ost.ch